



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Stommel, Cuno: Die destructiven Elemente im Staate : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ausschloß. Wer aber einmal zum vollen Verständniß Emilias und auch Doarbos und damit zur Würdigung der viel und hart angefochtenen Katastrophe vorgebrungen ist, der wird, glaube ich, nie müde werden, den Dichter gerade auch in der Zeichnung dieser beiden Charaktere und in der Motivirung und Herbeiführung der Katastrophe zu bewundern.



Die destructiven Elemente im Staate.

Von Cuno Stommel.

(Schluß.)



roßen staatspolitischen Irrthümern, welche den Staat in Widerspruch setzen mit dem gewaltigen Gange der göttlichen d. h. der geschichtlichen und der sittlichen Vernunft, begegnen wir auch in den übrigen Ländern Europas. Auch dort sind sie Veranlassung zur Entfaltung destructiver Ideen. In Frankreich herrschte z. B. lange Zeit der Irrthum des Weltreiches Napoleons des Ersten. Wer weiß, daß das Sittliche im Staat, die „Idee des Staats“ etwas Metaphysisches ist, welches bestrebt ist, sich in sinnlichen Formen zu verwirklichen, der kann auf die Geschichte der Napoleoniden nur mit Trauer, um nicht zu sagen mit Entsetzen blicken. Wie viel Kraft und Menschenglück, welcher Aufwand an Scharfsinn und verzehrender Arbeit ist dort angewendet worden, um doch schließlich als vergeblich erkannt zu werden. Der meteorähnliche Glanz des napoleonischen Gestirns und sein jähes Verlöschen, das Märchen des blinden Glücks, welches den armen Unterlieutenant zum Sidam gekrönter Häupter, zum Kaiser der Franzosen erhob, der Ruhm, der die Befreiung der Welt im Munde führte, und mit der Knechtschaft der Völker endete, die Begeisterung einer ganzen Nation für das vermeintliche Vaterland, während der Egoismus eines Ausländers die Blüthe einer Generation nach der andern zur Schlachtbank führte, das waren Schicksale, in welchen ein beschränktes Urtheil nur die Wechselfälle irdischen Glücks zu sehen glaubt, in welchen die Geschichte aber die Verquickung von Schuld und Irrthum erkennt, die sich freventlich auflehnen gegen die göttlichen Gebote, gegen die Ver-

wirklichung sittlicher Ziele, gegen den Verdegang göttlicher Vernunft, und die daher schließlich das ganze Weltall gegen sich haben. Schuld und Irrthum waren es, welche die Gattin des dritten Napoleon die lästerlichen Worte *C'est ma guerre* sprechen ließen, als man sich zur frivolsten und frevelhaftesten Kriegserklärung, die unser Jahrhundert gesehen, herbeiließ. Aber die Unsterblichen lassen sich nicht verspotten. Der teuflische Sarkasmus der mannhohen schwarzen Schriftzüge *liberté, égalité, fraternité*, auf den rauchenden Ruinen des communistischen Paris, — der Kaiser gestorben in Verbannung, der Sohn von den Ruffern erschlagen, die Mutter eine mitleidswerthe Gestalt, ruhelos irrend im fremden Lande, — sie sind Zeugen des Weltgerichts. Wie das singuläre Unrecht der Beamten den Bürger verbittert, so fordert der Frevel, den der Staat als solcher durch seinen höchsten Vertreter begeht, sichtlich den Zorn Gottes heraus.

Blicken wir auf England. Dort giebt es keine bestechlichen Beamten wie in der Türkei. Das Unrecht tritt in feinern Formen auf, umgeben mit vielen Palliativen und Entschuldigungen, verbrämt mit Phrasen und Selbstbetrug, aber Unrecht bleibt es doch, mag es wissentlich oder mag es unwissentlich, wie man sagt *bona fide* geschehen. Wenn in einem Lande Agrarmorde vorkommen, wie der jüngst an Lord Mountmourris verübte, dann müssen Zustände dafelbst vorhanden sein, welche im gewöhnlichen Laufe des Kampfes staatlicher Gerechtigkeit mit den ungerechten Leidenschaften der Menschen nicht entstanden sein würden. Wenn ein Mann meuchlings erschossen wird und man die Barmherzigkeit eines in der Nähe des Ortes der Mordthat ansässigen Farmers anspricht mit dem Gesuche, den in den letzten Zügen liegenden Mitmenschen für wenige Minuten in sein Haus aufzunehmen, und das verweigert wird, weil sonst der betreffende Besitzer des Hauses für Leib und Leben seiner Familie und seiner selbst besorgt sein muß und sich nicht vor der Rachsucht seiner Mitbürger zu schützen vermag, dann ist es weit gekommen; dann muß langjähriges Unrecht, langjährige Verbitterung vorausgegangen sein, dann müssen Verhältnisse vorliegen, an deren Zustandekommen der Staat nicht ohne Schuld sein kann. Es ist nicht der Meuchelmord an sich, denn in den besten Staaten werden scheußliche Verbrechen vorkommen können und vorkommen, es sind vielmehr die die englischen Agrarmorde begleitenden Umstände, welche den Schluß rechtfertigen, daß die destructiven Ideen, deren Resultat jene verbrecherischen Verzweiflungsacte sind, durch ein allgemeines im Lande fortwucherndes Unrecht immer wieder neue Nahrung finden. Der Staat kann die zum Himmel schreiende Unbill, welche der systematisch großgezogene Plutokratismus in England Namens des Gesetzes ausübt, nicht mit einem Federzug sühnen und ungeschehen machen, aber jede Aeußerung der destructiven Tendenzen des Volkswillens muß ihn an seine Verpflichtung gemahnen, daß

es nicht allein bei dem schönen, aus echtem Verständnisse der Staatsidee hervorgegangenen Worte bleibe: We will protect them in their weakness.

Was sollen wir von Spanien sagen, diesem Dornröschen unter den Völkern? Und doch gab es eine Zeit, wo der Herrscher dieses Landes von sich rühmen konnte, daß in seinem Reiche die Sonne nicht untergehe. Es gab eine Zeit, wo das Geld der neuen und alten Welt fast mühelos ins Land kam, wo in Sevilla 16000 Webstühle arbeiteten, in Toledo die Seidenfabrication blühte, und Castilien die reichste Provinz war. Heute ist Volk und Staat verarmt und unwissend. Nur in den großen Cathedralen wird man durch die ungeheuren Schätze von Gold und Gestein daran erinnert, wie unermeslich reich dies Land einst gewesen sein muß. War ein solcher Sturz von der Höhe der materiellen Machtstellung ohne tiefes Verschulden der Regierung möglich? Die Geschichte des spanischen Staates in den letzten vier Jahrhunderten ist eine Reihe unaufhörlichen Unrechts, eine Kette von finstern Gewaltacten, eine ununterbrochene Abfolge tiefer Demüthigungen. Alle Arten destructiver Tendenzen von der Camorra bis zu den Zehnmännerverschwörungen, Dolch, Gift, Massenmord, alle Laster wurden entfeßelt, und die Ausbrüche der Gesetzlosigkeit verewigt. Zu einer großen Revolution kam es nicht. Hatte doch der Staat seine Freiheit der Kirche verkauft, was konnte die Freiheit dem einzelnen noch nützen? Mit der Kraft des Staats brach auch die des Volks. Und die Idee der Kirche war eine Idee des Niedergangs, nicht des Aufgangs. So zersplitterte sich selbst bei Vertreibung der Moriscos jede revolutionäre Bewegung in unaufhörlichen Unruhen und localen Aufständen, die durch unmittelbare Ungerechtigkeit hervorgerufen wurden. In den bestcivilisirten Ländern ist die Richtung immer die, selbst ungerechten Gesetzen zu gehorchen, aber während man ihnen gehorcht, auf ihre Abschaffung zu dringen. Während wir uns einer besondern Beschwerde unterwerfen, greifen wir das System an, aus dem diese Beschwerde entspringt. Damit eine Nation allerdings diesen Gesichtspunkt erfasse, bedarf sie einer gewissen Stufe des sittlichen Erkennens, wie sie den finstern Perioden der mittelalterlichen Kirche unerreichbar war. Wenn die Staatsidee zur allmächtigen Willkür wird, wie wir an der Regierung des Zaren Nicolaus in Rußland gesehen haben, so provocirt sie die Gewaltacte des Nihilismus, wenn aber das unveräußerliche Recht der Menschheit, Widerstand gegen das Unrecht zu leisten, wenn dieses letzte Mittel, dieser letzte Ausdruck des sittlichen Willens in der Menschenbrust nicht mehr freies Eigenthum des Menschen bleibt, weil es verkauft ist an einen Areopag des Gewissens, der für den einzelnen und für die Masse entscheidet, was Recht und was Unrecht sei, wie die mittelalterliche Kirche, dann ist nicht nur die Idee der Gesetzlichkeit, sondern auch die Idee der Sitt-

lichkeit an ihrem Lebensnerv tödtlich getroffen. Dann kann ein solches Volk nur hinabsinken in eine apathische Lethargie, welche schlimmer ist als die schrecklichste Revolution, denn diese Lethargie ist der Beginn des Todeschlafs. Der fette Körper des Volkslebens ist so geschwächt, daß er keiner allgemeinen Reaction gegen das Gift des Unrechts mehr fähig ist. Der Gedanke der Freiheit ist erloschen und hat sich selbstmörderisch bei Krone und Volk unter die alleinige Willkür der Kirche gebeugt. Unter den hochtönenden Namen der Loyalität und der Religion lauert die Hydra unwürdiger und schmachvoller Gewissensflaverei. Das spanische Volk wurde gefesselt, aber nicht frei, denn es hatte sich der Freiheit des eignen Gewissens entäußert zu einer Zeit, wo das deutsche Volk die Reformation schuf. Daher kennt die spanische Geschichte keine große Revolution, sondern nur perennirende Anarchie und Empörung, daher versuchte das spanische Volk keinen gesetzlichen Widerstand gegen das Unrecht, sondern kannte nur gesetzlose Gewalt, gelegentlichen Ungehorsam, unaufhörliche Unruhen, das heißt mit andern Worten, es kannte nur die Mittel destructiver Tendenzen, destructiver Ideen, destructiver und unsittlicher Attentate. Es waren Ausbrüche der Gesetzlosigkeit, der wüste Anblick wahnsinniger und leidenschaftlicher Menschen, welche sich selbst nicht zu beherrschen im Stande waren. Vergeblich aber sucht das Auge des Forschers in der spanischen Geschichte nach dem ehrfurchtgebietenden Streben der Volksseele zur Erlangung systematischer Freiheit, nach dem Streben, in gesetzlicher Weise dem Unrechte Widerstand zu leisten, und zu diesem höchsten Verufe aller Sittlichkeit nicht davor zurückzuschrecken, die Krone des Märtyrers zu tragen. Warum war dies nicht möglich in Spanien? Weil die Staatsidee sich selbst entthront hatte, der Staat sich selber untreu geworden war und jene unsterblichen Ideen des Rechts und der sittlichen Selbstbestimmung vom Staate verleugnet waren, so daß sie, selbst wenn sie im Volke gelebt hätten, keine Stütze bei der Regierung gefunden haben würden und dem sittlichen Heroen des mittelalterlichen Spaniens, der die destructive Bahn selbstverständlich verschmähte, kein andrer Weg infolge dessen offen gestanden haben würde als der Todesweg, die Aufopferung für die Idee der Sittlichkeit d. h. der Freiheit. Diese Idee war nirgends verwirklicht, denn der Staat verleugnete sie und beugte sich unter die kirchliche Hierarchie, welche ihrerseits nur eine Façon der sittlichen Freiheit kannte, nämlich ihre eigne. Hieran ist das spanische Volk zu Grunde gegangen, sittlich an den Doctrinen der Willkür, staatlich an den daraus folgenden Ideen der Destruction.

Man sollte glauben, daß in unserm Vaterlande, in Deutschland, dem Lande der Reformation, der Gewissensfreiheit und des großen Vernunftkritikers, destructive Tendenzen durch die Schuld des Staates veranlaßt kaum vorkommen

könnten. Deutschland und speciell Preußen ist, im Gegensatz zu Spanien, welches von der Höhe hinabgestiegen ist, aus kleinen Anfängen zur ersten staatlichen Macht in Europa emporgestiegen, eben deshalb, weil Preußen der Staat der Freiheit, der Pflicht und des Gesetzes gewesen ist. Wir haben den Grund der Entfaltung destructiver Elemente im Staate besonders in zwei Möglichkeiten gefunden. Erstens darin, daß der Staat in seinen großen zeitweilig leitenden Maßregeln und Principien sich in Irrthum oder Schuld hineinbegiebt, sich also in Widerspruch setzt mit dem großen Gange der göttlichen Vernunft; Beispiele: der Ehrgeiz Napoleons; die Plutokratie Englands und das Manchesterthum in Preußen; zweitens, daß der Staat indirect in Schuld geräth durch die Unwissenheit oder Ungerechtigkeit seiner Beamten. Die Traditionen unsers Staates und seiner Führer bilden gegen die erste Möglichkeit einen mächtigen Schutz, obwohl niemand die Aufgaben vorherzusehen kann, welche die Staaten in Zukunft zu lösen haben werden. Das Zweite bedarf aber gerade in unsrer Zeit der sorgsamsten Vorsicht und der ununterbrochenen staatlichen Remedur. Die militärische Erziehung hat in unserm Vaterlande die ersten Anfänge des Gehorsams und des Pflichtgefühls im Volke zur praktischen Wirklichkeit gebracht und im Sinne einer durchgreifenden Volkserziehung zweifellos bedeutendes geleistet. Wir leben aber andererseits in einer Zeit, wo mit dem Verschwinden der alten Autoritäten und der alten Innigkeit religiöser Impulse Unglauben und Skepticismus, Halbheit und Schablonenthum sich breit machen. Das Jahrhundert der Naturwissenschaften, der Aufklärung und der Realpolitik neigt vorwiegend dazu, das Materielle vor dem Ideellen zu betrachten. Die Jagd nach Reichthum und Genuß charakterisirt unsre Zeit, derart, wie es nur zu staatlichen Verfallzeiten schlimmsten Angedenkens der Fall war. Die starke Accentuirung des Militärs in unserm Staate hat viele Kraft und Intelligenz diesem glänzenden Stande zugeführt, aber auch den andern Ständen entzogen. Berücksichtigt man diese Verhältnisse in Verbindung mit dem Umstande, daß der Staat jüngsthin noch sein Beamtenheer um mehrere Hunderttausend Beamten vermehrt hat und ferner voraussichtlich noch durch weitere Verstaatlichung von Eisenbahnen u. vermehren wird, berücksichtigt man die erheblichen Schwierigkeiten der Wechselwirkung und Controle der Reichsbeamten mit den preußischen, vergegenwärtigt man sich alle jene neuen in sich centralistisch abgeschlossnen Organisationen der Post, der Eisenbahnen, der Justiz, der Provinzial-Verwaltung u., so wird man in diesen großartigen Verbänden auf der einen Seite gewiß mit Stolz die gewaltige Verwaltungs- und Organisationskraft des Staates zu bewundern, auf der andern Seite aber auch die Gefahren nicht zu verkennen haben, welche daraus entstehen würden, wenn innerhalb dieser geschlossnen Beamtenhierarchien Mißbrauch und Unrecht

ohne genügende Controle empornuchern und Veranlassung zur Entfaltung destructiver Ideen im Volke geben würden. Zur Entwicklung der Beamtenwillkür, auch in den hohen Ehrenstellen und Aemtern, ist aber eine Zeit wie die unsre besonders geeignet, denn diese Zeit hat mit dem russischen Nihilismus die Geringschätzung der Autorität und die Verherrlichung des Materialismus gemein, und kann grade deshalb leicht zu der unwürdigen Ansicht der russischen Beamten kommen, den Staat nur für eine gute Milchkuh zu halten.

Unsre Untersuchung führt zu folgendem Resultate: Jedes Unrecht ruft in der Brust des sittlichen Menschen Widerstand gegen dasselbe wach. Dieser Widerstand ist an sich eine hohe staatsbürgerliche Tugend, denn je mehr Leute im Staate gegen das Unrecht auftreten, um so eher wird dasselbe unmöglich gemacht; je mehr Leute, was dasselbe ist, das Gesetzliche wollen und thatkräftig unterstützen, um so kräftiger ist der Staat. Staat sein heißt sittliche Einzelwillen zur Verfügung haben, welche das Gesetzliche wollen, oder was dasselbe ist, welche gegen das Ungegesetzliche Widerstand leisten. Aus dieser hohen menschlichen Eigenschaft ist der Staat zuerst entstanden. Der Staat ist die sinnlich in Gesetzen verwirklichte objectivirte Sittlichkeit, welche vordem nur Sittlichkeit eines einzelnen war. Der Staat kann nun dem Sittlichen, was der einzelne nicht kann, kraft der gesetzlichen Nöthigung allgemeine Geltung und Nachachtung verschaffen. Auf diese Weise wird die fortgeschrittene Sittlichkeit des einzelnen zum allmählichen Gemeingute aller durch das Gesetz. Die gesetzliche Mitarbeit des einzelnen an der Rechtsidee des Staates folgt daher aus dem Begriff des letztern von selbst. Da der einzelne in seinem Handeln dem Irrthum und der Schuld unterworfen ist, so muß dies auch beim Staate zutreffen, weil er der praktisch sinnliche Ausdruck des sittlichen Willens von einzelnen ist. Wodurch wird nun der Widerstand des einzelnen gegen das Unrecht, das der Staat oder seine Beamten aus Irrthum oder Schuld begehen, ungesetzlich und destructiv? Abgesehen von jenen ungesetzlichen Bestrebungen, welche aus der Bosheit des Menschen, als eines sittlichfreien Wesens, das auch das Böse wählen kann, entspringen, fanden wir noch einen andern Grund, die Verzweiflung am Recht, wenn nämlich der einzelne daran verzweifelt, auf gesetzlichem Wege gegen das Unrecht ankämpfen zu können.*)

*) An den unbedeutendsten Vorgängen des täglichen Lebens kann man die Geltung beider Gründe beobachten. Wenn z. B. in einem Eisenbahncoupé für Nichtraucher jemand dennoch raucht, so erweckt dies bei den Mitreisenden den Eindruck der Ungegesetzlichkeit. Bemerkt nun gar der Bahnbeamte auf eine Beschwerde, daß er das Rauchen dem Betreffenden gestattet habe, weil es sein Better oder Freund sei, so entsteht das Gefühl des Unrechts, welches vom Gesetz selbst scheinbar in Recht verwandelt werden soll. Die ungesetzliche Repressalie äußert sich sofort bei den Mitreisenden, welche nun auch (mit Unrecht) zu rauchen beginnen.

Die Verzweiflung am Recht muß nothwendig eintreten, wenn in einem Staate, sei es von oben in den Maßregeln und Zielen, sei es von unten in der Handhabung der Gesetze durch die Beamten, Vernunft und Recht gebeugt wird, und die gesetzlichen Widerstandsmittel dagegen (u. a. unabhängige Kritik, Presse, Justiz) überhaupt nicht vorhanden sind. Dies war in Rußland zu Zeiten des Zaren Nicolaus der Fall, wo jeder Widerspruch schon als solcher strafbar war. Es ist der Fall in allen barbarischen Staaten, wo es nur Macht und Gunst, aber kein Recht giebt. Die Verzweiflung am Recht tritt ferner ein, wenn zwar gesetzlicher Widerstand gegen irgend ein Unrecht möglich ist, aber die tatsächliche Ausübung und der praktische Erfolg dieses Widerstandsrechtes durch Beamtenwillkür und deren Machtcliquen illusorisch gemacht wird und in seiner gesetzmäßigen Wirkung versagt. Was nützen die besten Gesetze, wenn sie durch ungerechte Uebersetzung in die sinnlichen Formen wirkungslos werden? Mehr oder weniger liegt eine solche Gefahr bei allen Culturstaaten mit großen Beamtenorganisationen vor.

Dasjenige, was den Staatsgesetzen Macht giebt, besteht nicht in ihrer singulären sinnlichen Handhabung, sondern in einem Uebersinnlichen, welches neben jeder gesetzlichen oder ungesetzlichen Handlung unsichtbar einherwandelt und Unterwerfung oder Widerstand in der Menschenbrust hervorruft. Wie es der schönste Lohn aller wahren Bildung des einzelnen ist, für andere ein Vorbild zu sein, so sollte der Staat ein Gesamtvorbild und ein großes nationales Beispiel für die Ideen der Gottesfurcht, der Gerechtigkeit und der Ordnung sein. Ist er das Gegentheil, auch nur in der Willkür seines kleinsten Dieners, so erhebt sich dagegen der Widerstand desjenigen, den die Willkür getroffen hat. Sieht dieser ein oder weiß er aus Erfahrung, daß ein gesetzlicher Widerstand wegen der Beamtenallmacht zu nichts führt, so wird er schweigen und keinen Widerstand leisten. Er macht vielleicht einen Compromiß mit dem Unrecht, er läßt sich bedrücken und erpressen. Aber die übersinnliche sittliche Stimme in seinem Innern, welche ihn zum Widerstande antrieb, kann er nicht zum Schweigen bringen; der gesetzliche Weg ist wirkungslos — er betritt den ungesetzlichen, destructiven, gewalthätigen — er hilft sich selbst, da der Staat ihm nicht mehr hilft. Der Staat, welcher die Möglichkeit, in gesetzlichen Formen gegen das Unrecht, auch das vermeintliche Unrecht, Widerstand zu leisten ausschließt oder verkümmert, ist selber die Veranlassung, sich die edelsten Kräfte der Mitarbeit an dem gesetzlichen Aufbau des Staates zu entfremden und eines der höchsten Attribute der Menschenwürde, den sittlichen Widerstand gegen das Unrecht, der nicht stumm gemacht werden kann, zur gesetzlosen, destructiven Aeußerung zu bringen; denn ob der Bedrückte schweigt, sich erpressen läßt und selbst

erpreßt und besticht, oder dies nicht thut, aber mit geschlossenen Mitteln gegen die Bedrückung Represalie übt, sich selbst hilft, ist in beiden Fällen eine destructive Aeußerung. Im letztern Falle zeugt sie doch noch von Kraft, im erstern ist sie ein Zeichen der Schwäche und des sittlichen Verfalls. In der Türkei existiren ausgezeichnete Gesetze, aber durch lässige, bestechliche Beamte und ungerechte Richter ist der gute Geist des Unsichtbaren, welches aus jedem Gesetze auf die Menge einwirkt, in einen teuflischen Geist verwandelt worden, der die ganze Bevölkerung corrumpirt hat. Ohne Trinkgeld und Bestechung ist das kaufmännische Leben in Stambul, ja jedes Geschäft mit Beamten und Regierung undenkbar und erfolglos. Wer also überhaupt in dieser Luft leben muß, muß auch ihre Miasmen einathmen. So kommt es, daß selbst der ehrliebende Ausländer, sobald er nach Stambul kommt, gezwungen wird, zu bestechen, um Gunst und Gerechtigkeit zu buhlen und zu werben, denn will er sich davon rein erhalten, so muß er sich vollständig isoliren und unverstanden auf sich angewiesen bleiben. Die einzelne Ungerechtigkeit trifft in ihren sinnlichen Folgen zunächst zwar nur den einzelnen, aber übersinnlich, unsichtbar entquillt ihr der finstere Geist der Lüge und der Rechtsverletzung, unsichtbar häuft er sich auf und theilt sich größern Kreisen mit. Das Vertrauen schwindet, daß der Staat überall das Recht schützen könne, Haß und Erbitterung treten an Stelle von Gehorsam und Unterwerfung. Das ganze Volk durchschaut schließlich die Lüge, welche das Unrecht im Amtskleide gewaltfam schützt und ehrt. Die ungeheuerliche Zumuthung an das sittliche Urtheil, aus gesetzlichem Zwange Lüge für Wahrheit halten, die Schandthat mit der Glorie des Gesetzes und des Rechts belleidet verehren zu müssen, diese fortwährende Sünde wider den heiligen Geist wirkt vernichtend auf die Volksseele und führt ein Volk wie in Spanien und in der Türkei entweder zu stumpfsinniger Apathie oder wie in Rußland zur alles umstürzenden Revolution. Dies ist eine nothwendige Folge, weil das Unrecht, gegen das es keine Instanz mehr giebt, die beiden größten sittlichen Axiome verleugnet: erstens, daß der übersinnliche Grund der Sittlichkeit, welcher uns zum Widerstande gegen das Unrecht antreibt, auch zugleich der Grund sei dafür, daß die sittlichen Forderungen auch in dieser sinnlichen Erscheinungswelt schließlich zum Siege gelangen müssen, und zweitens, daß daher auch der praktische Erfolg und Nutzen, im großen betrachtet, auf Seiten dessen stehen muß, welcher die Forderungen der Sittlichkeit und des Rechts nach Kräften erfüllt. Daher erweckt das Unrecht, das der einzelne begeht, das Gefühl des Abscheus, aber das Unrecht, welches der Staat oder seine Beamten im Namen des Gesetzes begehen, läßt die Menge außerdem den Glauben an die Allmacht der sittlichen Weltordnung (deren sinnlicher Vertreter der Staat ist) verlieren

und die destructive Ansicht aufkommen, daß die Sittlichkeit und das Recht überhaupt keinen Werth haben.

Erscheinungen wie die Camorra in Italien und Irland oder wie das russische Nitroglycerin mögen excentrische Beispiele sein, aber der Zündstoff zu solchen traurigen Ausbrüchen des Volksgestes läßt sich in etwas bei allen Staaten Europas in der Willkür ihrer geschlossenen Beamtenorganisationen und in der Mangelhaftigkeit ihrer Disciplinargesetze nachweisen. Uebrigens hat jeder einzelne in seinem Kreise die Pflicht, dem Unrechte muthig entgegenzutreten. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an ein treffliches Buch, an Thering's „Kampf ums Recht.“ Ueberall im privaten Leben sieht Thering die Fahne des Rechts aus Bequemlichkeit feige und schmähslich verlassen. Da fordert er mit imperativischem Worte die castrirte Generation auf, sich gegen das Unrecht bis an die Zähne zu rüsten und, selbst in den geringfügigsten Fällen, es rücksichtslos zu zertreten, sollte auch der Ruin des eignen Vermögens, ja der Tod die Folge der aufreibenden Anstrengungen sein. Wer das Unrecht ungestraft Angriffe gegen das Recht unternehmen läßt, giebt nicht Geringeres als die Idee „des Rechts“ preis, und wenn sichs nur um ein paar Groschen handelt, die der Fiaker über seine Taxe gefordert hat.



Sächsische Reactionsgelüste.



ehn Jahre erst besteht das lange ersehnte und schwer erkämpfte neue Deutsche Reich, und schon ist der thatenmuthige Enthusiasmus, der es gründen half, zum größten Theile verflogen. Der Erinnerungstag der Gründung wird mit Begeisterung fast nur noch in den Kreisen der Hochschulen begangen. Eine rückläufige Welle particularistischer Sonderthümelei rinnt durch die Lande, und Unmuth oder Kleinmuth beherrscht die treuesten Freunde des Vaterlands. In München erscheint das „Bairische Vaterland“ am Tage des Reichsjubiläums mit einem Trauerlande, in Hannover trinkt man auf die Wiederherstellung des Welfenthrones. Auch in Dresden giebt es der Sonderbündler noch genug. Zwar geben sie ihrer Reichsfeindlichkeit nicht so offen Ausdruck; man kann aber auf die Gesinnung dieser